

Abzeichnung Bebauungsplan VII-45

für das Gelände zwischen

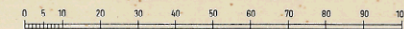
Zeppelinstraße, Germersheimer Weg,

Germersheimer Platz, Zweibrücker Straße

und Spekteweg

im Bezirk Spandau, Ortsteil Spandau

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung

A. Festsetzungen

Baulinien

festzusetzen

aufzuheben

Straßen- u. Baufluchtlinie
Straßenfluchtlinie
Straßenbegrenzungslinie
Baugrenze
Baugrenze (bisher Baufluchtlinie)

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung

wie in den Bestimmungen über die Baugebiete
gem. § 7 der Bauordnung in der Fassung vom 21.11.1958

§ 7 Nr. 8 (allg. Wohngebiet)
§ 7 Nr. 12 (Kerngebiet) Läden
für besondere öffentliche und
private Zwecke (Vorbehaltstzul.)
eingeschossige Garagen
für Eigenbedarf der Mieter

2. Maß der Nutzung

Einzel festsetzung
Flächenmäßige Ausweisung

Anzahl der Vollgeschosse
Bauweise und Bauweise (19 Nr. 13-15 Bau 0)
o - offene Bauweise g - geschlossene Bauweise

Nicht überbaubare

Flächen Frei- u.
Verkehrsflächen

private Freifläche
private Grünfläche
Straßenland

B. Sonstige Eintragungen

Gebäude (Bestand)

mit Geschosshöhe

Wohn- und Mischbauten
Geschäfts-, Lager-, Gewerbe-
und Industriebauten

Abkürzungen

K Kinderspielplatz
M Fläche für Mülltonnen
W Wageneinstellplatz
T Teppichkopfstanze

Grenzen usw.

Grenze des Geltungsbereiches
in Aussicht genommene Straßenbegrenzungslinie
vorhanden zukünftig fortfallend
Grundstücksgrenze
Eigentumsgrenze
Bordkante

Aufgestellt:

Bezirksamt Spandau, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Vermessung

Amt für Stadtplanung

gez.: Langer

Amtsleiter

gez.: Reichle

Amtsleiter

Berlin-Spandau, den 24. Januar 1961

gez.: Bühl

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung

mit Beschluß Nr. 257 vom 22. 2. 1961 erhalten und wurde

in der Zeit vom 9. 5. 1961. bis 6. 6. 1961 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Spandau, den 10. 6. 1961

Bezirksamt Spandau

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Stadtplanung

gez.: Reichle

Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 17 Abs. 5 des Gesetzes über die
städtbauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949
in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. S. 272) durch Verordnung vom
heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin den 29. August 1961

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

gez.: Schwedler

Die Verordnung ist am 14. 9. 1961 im Gesetz- und Verordnungsblatt
für Berlin auf S. 1227 verkündet worden.

VIII-45



Die Übereinstimmung mit dem Original
wird hiermit beglaubigt.

Berlin-Spandau, den 10. Nov. 1961

Bezirksamt Spandau von Berlin

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Vermessung

3. Auftrags

Obervermessungsamt

Zu diesem Bebauungsplan gehören:

- ein Eigentümerverzeichnis
- ein Blatt Längen- und Querprofile
- das Deckblatt vom 9. Juni 1961 des
Senators für Bau- und Wohnungswesen II
(in diese Abzeichnung eingearbeitet).

Planergänzungsbestimmungen.

- Die privaten Grünflächen sind vom Eigentümer gärtnerisch zu gestalten und zu unterhalten; Vitrinen und Ankündigungsmittel jeder Art sind in ihrem Bereich unzulässig.
- Innerhalb der nicht überbaubaren Flächen der Baugrundstücke können außer in Vorgärten ausnahmsweise feste Garagenbauten für den Eigenbedarf der Bewohner und bauliche Nebenanlagen wie Müllhäuschen usw. zugelassen werden.
- Die Führung und Abmessung der Wohnwege, die Lage und Abmessung der Wageneinstellplätze, Kinderspielplätze und Wirtschaftsflächen, die mit der sonstigen Nutzung des Grundstücks im Zusammenhang stehen, sind nicht Gegenstand der Festsetzung; Veränderungen können auf Kosten der privaten Grünflächen gefordert oder zugelassen werden.
- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.